

Speyer, 6. März 2025



DPSG Speyer • Webergasse 11 • 67346 Speyer



Cannabis-Konzept des DPSG-Diözesanverband Speyer

Das am 01.04.2024 in Kraft getretene Cannabisgesetz zur Legalisierung des Cannabis Konsums in Deutschland stellt die Frage nach dem Umgang auf Veranstaltungen des DPSG-Diözesanverband in den Raum.

Cannabis bleibt aus gesundheitspräventiven Gründen für minderjährige weiterhin verboten und ist lediglich eingeschränkt bis zum 21. Lebensjahr erlaubt (vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html#collapse-control-7581>).

Als Erziehungsverband (vgl. Ordnung, S. 9), sind Veranstaltungen des DPSG zumeist Orte an denen Minderjährige und Junge Erwachsene teilnehmen und partizipieren. Auch Veranstaltungen ohne minderjährige finden oftmals an Orten statt an denen sich Kinder- und Jugendgruppen aufhalten. Hierzu wurden vom Gesetzgeber klare Regeln verfasst:

„Beschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis: kein Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren; [...] kein Konsum in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, auf Kinderspielplätzen sowie in öffentlich zugänglichen Sportstätten. Eine Sichtweite ist bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben.“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html#collapse-control-7581>)

Zeltplätze, Gruppenräume und weitere Veranstaltungsorte können als solche Orte interpretiert werden. Entsprechend ist, zum Schutz der gesundheitlichen Entwicklung minderjähriger Teilnehmender, der Konsum von Cannabis auf den Veranstaltungen der DPSG-Speyer verboten.

Dieses Konzept gilt nicht als politisches Statement bezogen auf die Cannabis-Legalisierung, sondern dient dem Schutzauftrag, hinsichtlich der gesundheitlichen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen, die an Veranstaltungen der DPSG-Speyer teilnehmen.

Weiterführende Infos:

- <https://www.cannabis-kompakt.de/>
- <https://www.cannabispraevention.de/>
- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz>
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/cannabis-legalisierung-2213640>



Maßnahmen und Konsequenzen:

Mitgebrachter Cannabis:

Wenn festgestellt wird, dass eine Person oder Gruppe entgegen den Regeln Cannabis mitführt, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der mitgebrachte Cannabis wird konfisziert und entsorgt.
- Es wird ein klärendes Gespräch mit der Veranstaltungs- bzw. Tagesleitung geführt, um Verständnis zu fördern.

Konsum trotz Verbot:

Wenn das Team feststellt, dass eine Person dabei ist, Cannabis zu konsumieren, werden folgende Schritte unternommen:

- Die betroffene Person und ihre Gruppenleitung werden angesprochen.
- Am nächsten Tag wird ein Gespräch mit der betroffenen Person gesucht.

Wenn das Team bemerkt, dass eine Person bereits Cannabis konsumiert hat (auch unmittelbar vor der Veranstaltung), gelten folgende Maßnahmen:

- Gemeinsam mit der Gruppenleitung werden entsprechende akute Maßnahmen je nach Situation besprochen.
- Am nächsten Tag wird ein Gespräch mit der betroffenen Person geführt.

Wiederholte Verstöße gegen das Cannabiskonzept führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Medizinisches Cannabis

Für Teilnehmende die aus gesundheitlichen Gründen medizinisches Cannabis verschrieben bekommen haben, werden individuelle Lösungen gesucht. Hierzu kommen Betroffene im Vorfeld auf die Veranstalter zu, um entsprechende Absprachen zu treffen.